

asic Elektrotechnik Wehrleshalde 38 73434 Aalen Tel. 07361 9249693 mail: info@asic-elektrotechnik.de

PV-Gesetzesänderungen Mieterstrommodelle

- Infos und technische Hintergründe -

11.03.2025 Westhausen, Niedermayer

- 1 Vorstellung asic Elektrotechnik
- 2 Herausforderungen der Energiewende
- 3 PV-Spitzengesetz
- 4 Änderungen bei Balkonkraftwerken
- 5 Mieterstrom
- 6 Fragen



Wer wird sind?

Ingenieurbetrieb

- Partner von weShare e.V.
- jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- im Verbund mit 3 weiteren Ingenieuren aus dem Ostalbkreis tätig
- Zugriff auf großes kompetentes Netzwerk aus Fachexperten, PV-Gutachtern
- Extrem hohe Dynamik im Energiesektor
 - => erfordert hohes Maß an Austausch und Weiterbildung
- => Mission: unabhängig für den Kunden die beste Lösung finden

Wir bieten Beratung und Installation auf höchstem Niveau für

- PV- und Batteriesysteme
- Wärmepumpen (Auslegung, Elektrik, Anmeldung)
- Elektromobilität
- SmartHome
- Automatisierung
- Sonderlösungen



Tibor Niedermayer
Diplom-Ingenieur der Elektround Informationstechnik

- 15 Jahre Erfahrung in Automotive Electronics
- Projektleiter im Bereich der Automatisierungstechnik
- Im Installateurverzeichnis eingetragener Elektrotechniker
- Sachkundiger für Wärmepumpen gem. VDI4645
- Inhaber Fa. tne-systeme und asic Elektrotechnik

- 1 Vorstellung asic Elektrotechnik
- 2 Herausforderungen der Energiewende
- 3 PV-Spitzengesetz
- 4 Änderungen bei Balkonkraftwerken
- 5 Mieterstrom
- 6 Fragen



Herausforderungen der Energiewende

Viel Bewegung im Markt

- Viele Änderungen & Gesetze
- Viel Verunsicherung
- Wenige behalten den Durchblick
- Noch weniger wissen die Chancen zu nutzen und umzusetzen

Startseite > Verbraucher

Neues Solarspitzengesetz jetzt gültig – privaten Photovoltaik-Betreibern droht große Enttäuschung

10.03.2025, 04:42 Uhr Von: Kai Hartwig, Stella Henrich

fr.de

• Durchschnittlich 21 Prozent weniger Einnahmen für ungesteuerte Bestandsanlagen: Wir rechnen anhand von echten Kundendaten vor, wie sehr sich die Neuregelungen auf verschiedene Systeme auswirken.

1komma5.com

Durch die neuen Regelungen können die **Einnahmen für Haushalte in der staatlichen Einspeisevergütung um bis zu 30 % sinken**. Daher ist es umso wichtiger, von vornherein auf eine PV-Komplettlösung mit Smart Meter und intelligentem Energiemanager zu setzen.

enpal.com



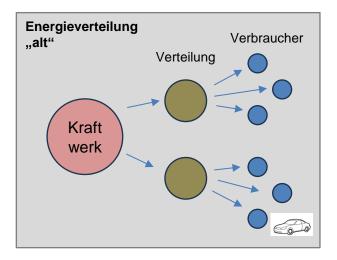
Herausforderungen der Energiewende

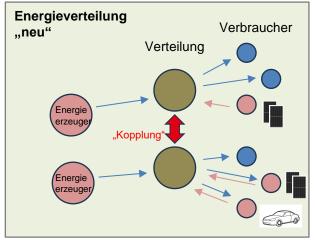
Energiewende bedeutet

- Ausbau erneuerbarer Energien, Abschaltung von großen Grundlastkraftwerken (Kernkraft, Kohle)
- Energieerzeugung im Netz nicht mehr zentral durch große sondern dezentral durch viele kleine Erzeugungseinheiten
- Zunahme der (Hochstrom-) Verbraucher (Wallbox, Wärmepumpe)
- Ausbau der Strom-Speichermöglichkeiten
- => Umbau des Stromversorgungsnetzes
- => Verbrauch muss sich nach Erzeugung richten

Energiewende erfordert Gesetzesänderungen um

- Netzstabilität sicherzustellen (Verhindern von Überlastung durch Verbrauch oder Erzeugung)
- Steuernd in Kundenanlagen eingreifen zu können (betrifft Dauer-Hochstromverbraucher bzw. -Erzeuger)







Herausforderungen der Energiewende

Fit für die Energiewende?

- Dauerhaft hoher Stromfluss muss ermöglicht werden, alte
 Zählerschränke nur für sogenannten "Aussetzbetrieb" dimensioniert
- Zählerschrank muss "neue" Betriebsmittel zum sicheren und smarten Betrieb der Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen aufnehmen
 - Intelligente Messsysteme (zur Nutzung von dynamischen Tarifen)
 - Überspannungsableiter (Schutz bei Netzüberspannungen)
 - SLS-Schalter (Sicherheit vor Brand im Überlastfall)
 - FI-Schutzschalter (Personenschutz, Brandschutz)
 - Steuerbox des Netzbetreibers zum Steuern ("Abschalten", "Dimmen") von
 - Hochstromverbrauchern (Wallbox, Wärmepumpe, PV-Speicher)
 - Erzeugungsanlagen (z.B. PV-Systeme, PV-Speicher, Windkraft)
- → Häufig erforderlich: Neuinstallation oder Erweiterung des Zählerschranks



Quelle: hager.de

- 1 Vorstellung asic Elektrotechnik
- 2 Herausforderungen der Energiewende
- 3 PV-Spitzengesetz
- 4 Änderungen bei Balkonkraftwerken
- 5 Mieterstrom
- 6 Fragen

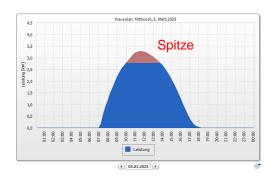


Solarspitzengesetz

Änderungen ab März 2025

Keine Einspeisevergütung wenn "zuviel Strom im Netz"

 Problemstellung: Zuviel Strom im Netz führt zu negativem Börsenstrompreis, weitere Einspeisung erfolgt aber trotz Überangebot an Strom, da garantierte Einspeisevergütung gezahlt wird.



- Lösung: Keine Einspeisevergütung für neu installierte PV-Anlagen wenn Börsenstrompreis unter 0Cent fällt
- Umsetzung
 - Intelligentes Messsystem (iMSys) mit 15Min-Messtakt und Steuerbox zur Drosselung werden Pflicht für Neuanlagen mit einer Leistung >2kWp (Kosten: Installation iMSys etwa 100€ zzgl. 30€/Jahr)
 - Bis die Steuertechnik eingebaut ist, darf das neue PV-System **max. 60%** der Nennleistung einspeisen (dies bedeutet 9% Ertragsverlust bei Südausrichtung, Volleinspeisung und keinem Eigenverbrauch!!)
 - Vergütungsfreie Zeiten werden durch Verlängerung der 20-jährigen Förderdauer ausgeglichen

Einfachere Direktvermarktung

- zukünftig auch für private Haushalte Verkauf von PV-Strom zum Börsenpreis möglich (Einspeisevergütung bleibt garantiert => Ausgleichszahlungen zur Kompensation)
- Verkauf von günstig gespeichertem (Netz-) Strom zu späterem Zeitpunkt mit höherem Börsenpreis möglich



Solarspitzengesetz

Änderungen ab März 2025

Für wen gelten die Änderungen?

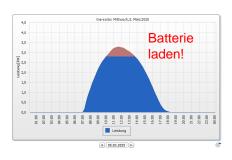
- Regelung betrifft nicht Balkonkraftwerke bis 800Watt Wechselrichterleistung (und 2000W Modulleistung)
- gilt für neu in Betrieb gesetzte PV-Anlagen ab sofort
- Bestandsanlagen erhalten bei Umstellung auf Solarspitzengesetz +0,6Cent/kWh (jedoch Kosten für iMSys!)
- Direktvermarktung zukünftig für alle PV-Systeme mit iMSys möglich

Was ist zu empfehlen?

- Einbau eines "großen" Batteriespeichers
 - Laden des eigenen PV-Speichers bei Stromüberschuss und negativen Strompreisen
 - Strom einlagern und zu höherem Börsenstrompreis verkaufen (Direktvermarktung)
 => mit gespeichertem Strom Geld verdienen ⇔ beachte/berechne Speicherverschleiß



- Optimierung von (Eigen-)Verbrauch, Speicherung und Einspeisung des PV-Stroms und Netzstroms
 Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- Kommunikations- bzw. Steuerverbindung von Erzeuger (PV-Anlage), Speicher (Batteriespeicher), und Verbrauchern (Wallbox, Wärmepumpe) erforderlich



- 1 Vorstellung asic Elektrotechnik
- 2 Herausforderungen der Energiewende
- 3 PV-Spitzengesetz
- 4 Änderungen bei Balkonkraftwerken
- 5 Mieterstrom
- 6 Fragen



Solarpaket 1

Änderungen durch Solarpaket 1 (2024)

- Balkon-PV:
 - Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt
 - Energiespeichersysteme:

 Speicher dürfen künftig auch Netzstrom laden, ohne dass der EEG-Vergütungsanspruch für den PV-Strom verloren geht
 - Mehrfamilienhäuser:
 - Einführung "Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung"
 - Mieterstrom:
 - Wird auf gewerblichen Gebäuden und Nebenanlagen (z.B. Garagen) gefördert. Keine Direktvermarktungspflicht mehr für Anlagen > 100 kW.
 - Gewerbeimmobilien:
 - Große Anlagen profitieren von hohem Eigenverbrauch.

 Anlagenzertifikat erst ab einer Einspeiseleistung von 270 kW oder einer installierten Leistung von mehr als 500 kW.

Quelle: hager.de



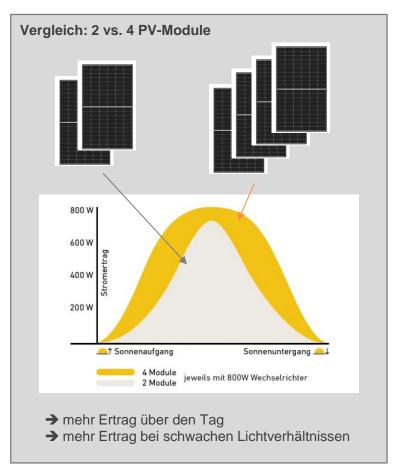
Balkonkraftwerke – neue Regelungen

Neue Regelungen durch das Solarpaket I

- Entfall der 600W-Grenze
 Balkonkraftwerke dürfen nun mit 800W einspeisen
- Erhöhung der Gesamtnennleistung
 Die maximale Gesamtleistung wird auf 2000Wp erweitert
- Anschluss
 Einspeisung über herkömmliche Stecker möglich



- Vereinfachte Anmeldung
 - => Entfall Anmeldung beim Stromnetzbetreiber
 - => Registrierung im Markstammdatenregister
- Stromzähler
 - digitale Stromzähler sind nicht verpflichtend
 - alte Zähler mit Rücklaufsperre ok
 - Zähler ohne RL-Sperre müssen innerhalb 4 Monaten getauscht werden (Betrieb bis dahin jedoch möglich)
- Lockerung der Bauproduktregeln



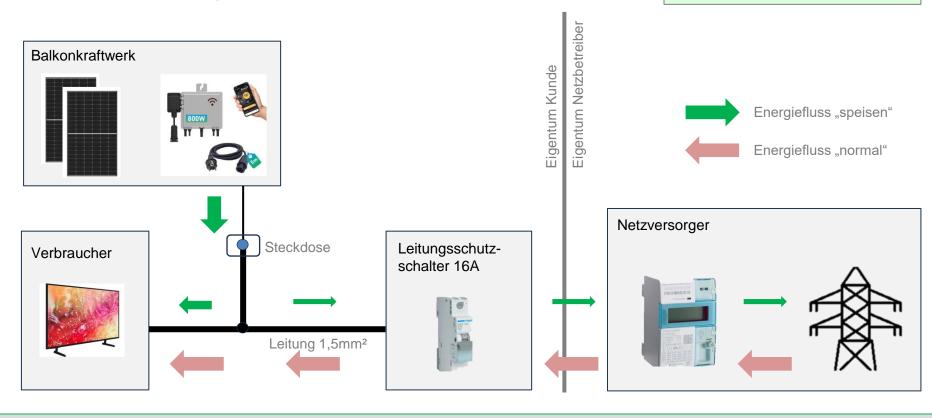
Quelle: esg-gesellschaft.de

Quelle: balkonstrom.com



Balkonkraftwerke

Warum Limitierung auf 800W?

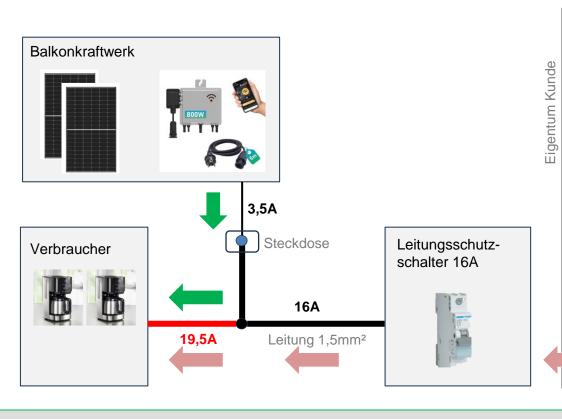


Normaler Betriebsfall



Balkonkraftwerke

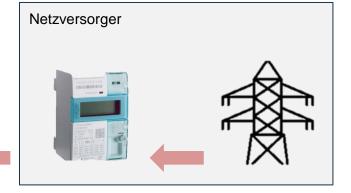
Warum Limitierung auf 800W?



Zulässiger Überlastfall
=> Beanspruchung der Leitung
mit 20% mehr Leistung und somit
zusätzliche Erwärmung



Eigentum Netzbetreiber





Balkonkraftwerke

Handlungsempfehlung

Entdrosselung
 von Bestandsanlagen von 600W auf 800W wenn technisch möglich

Erweiterung

PV-Module sind sehr günstig, jedoch erfordert die Erweiterung auf 4 Module meist einen neuen Mikrowechselrichter sofern keine Parallelschaltung möglich

=> kommerziell bewerten ob sinnvoll

Überprüfung des elektrischer Anschlusses

- Betrieb des Balkonkraftwerk nur über eine dedizierte Steckdose, keine Mehrfachsteckdosen verwenden
- nur ein System mit max. 800W je Stromkreis und Zähler
- elektrischer Stromkreis sollte vor Anschluss fachkundig bewertet und geprüft werden
- eventuell Austausch des Leitungsschutzschalters gegen einen geringeren Wert und Einbau eines Fehlerstromschutzschalters



Kaskaden nicht zulässig!



Überbelastung Schuko-Steckdose

Quelle: esg-gesellschaft.de Quelle: balkonstrom.com

- 1 Vorstellung asic Elektrotechnik
- 2 Herausforderungen der Energiewende
- 3 PV-Spitzengesetz
- 4 Änderungen bei Balkonkraftwerken
- 5 Mieterstrom
- 6 Fragen



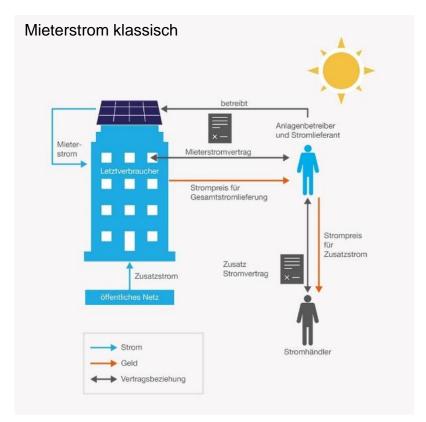
Mieterstrom

Was ist Mieterstrom?

- Zweck: lokale Erzeugung von Strom
- Nutzung des selbst erzeugten Stroms direkt im Gebäude oder Nebenanlagen durch die Mieter
- Aufwändige Verrechnung
- geförderte und nicht-geförderte Mieterstromvarianten

Mieterstrom bisher

- · Mieter erhalten Strom vom Dach und aus dem Netz
- Vermieter ist Anlagenbetreiber und wird zum "Stromlieferant", er unterhält Stromlieferverträge zum Netzbetreiber und zu den Mietern
- Vermieter ist auch "Messstellenbetreiber", da er für die Abrechnung verantwortlich ist
- In Deutschland haben Mieter freie Wahl des Stromversorger und des Messtellenbetreibers!
- Anlagenbetreiber kann Messung, Abrechnung, Vertragsgestaltung an Dienstleistungsunternehmen übertragen
- Geförderte Zusatzvergütung zum erzeugten PV-Strom



Quelle: hager.de



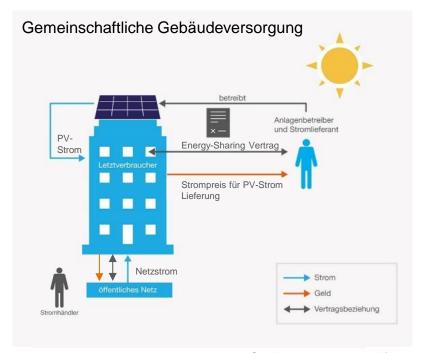
Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

- neues Modell zur bürokratiearmen PV-Strom-Nutzung
- Anlagenbetreiber wird nicht mehr zum Stromversorger, Mieter behalten Ihren bisherigen Stromlieferanten
- für Wohngebäude und Nichtwohngebäude
- kein Mieterstromzuschlag vom Staat

Umsetzung

- Energy-Sharing Vertrag mit Vermieter (freiwillige Teilnahme!)
- Messung im 15min Intervall mit intelligentem Messsystem
- Statische oder dynamische Aufteilung des PV-Stroms (siehe Folgeseite)
- Abrechnung: z.B. 1 x im Jahr

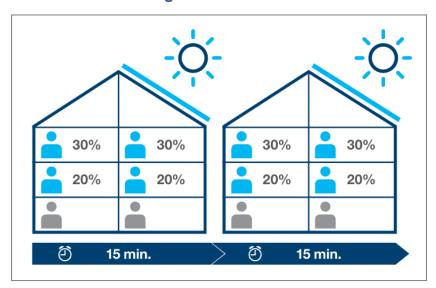


Quelle: hager.de, modifiziert



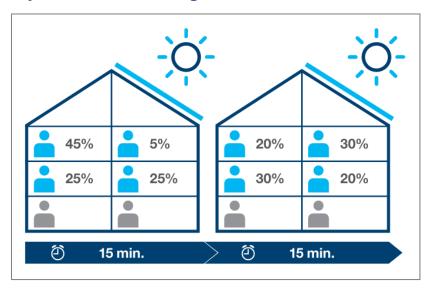
Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung – Abrechnungsmöglichkeiten

Statischer Aufteilungsschlüssel



gleich bleibender Anteil des produzierten Stroms je Beteiligtem

Dynamischer Aufteilungsschlüssel



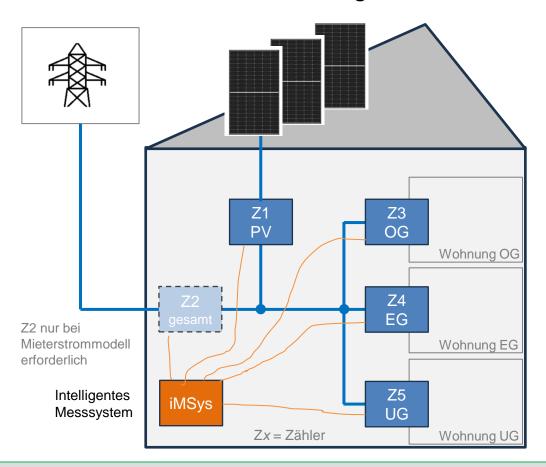
Zuteilung des je Zeitfenster produzierten Stroms auf aktuelle Verbraucher

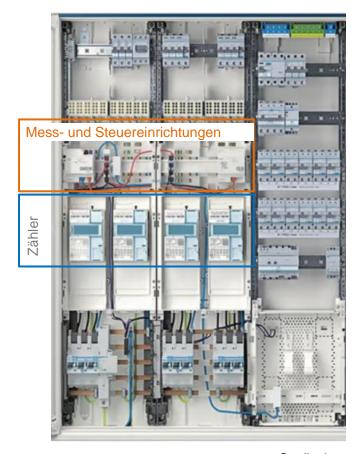
→ beliebige Zuteilungslogik kann vertraglich vereinbart werden

Quelle: hager.de



Messtechnische Umsetzung





Quelle: hager.de



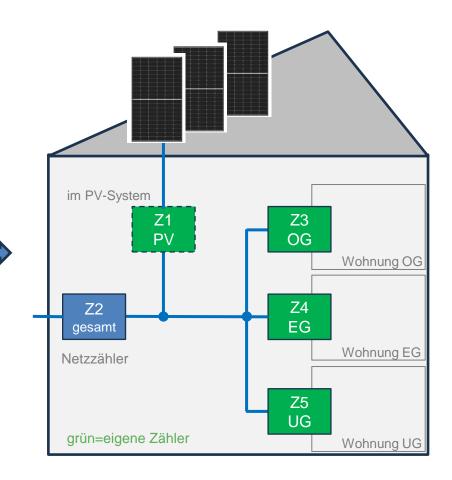
Empfehlung

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

 Umsetzung abhängig von Verfügbarkeit intelligentem Messsystem (iMSys) und Abrechnungsdienstleister

Alternativen zur gemeinsamen Nutzung von PV-Strom

- Eigene Unterzähler verwenden (siehe rechts)
 - => Bei Vermietung nicht zulässig (da gilt: freie Wahl des Stromanbieters und Messtellenbetreibers!)
 - => standardmäßig keine Erfassung im 15min Takt
 - => standardmäßig keine Erfassung von 2 Tarifen
 - => nur fair bei annähernd gleichem Verbrauchsverhalten
 - => innerhalb der Familie möglich oder vielleicht auch da gerade nicht!

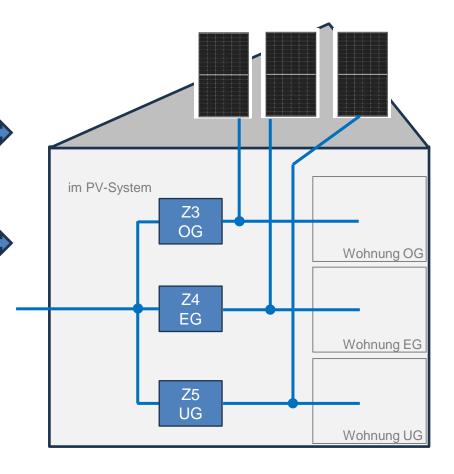




Empfehlung

Alternativen zur gemeinsamen Nutzung von PV-Strom

- Aufteilung des gesamten PV-Systems in mehrere Systeme und Zuordnung zu den Eigentümern der Wohnungen (siehe rechts)
 - => jeder Eigentümer besitzt sein eigenes PV-System
 - => Bei Vermietung vertragliche Gestaltung herausfordernd
- Nutzung der Dachfläche für Balkonkraftwerke
 - => jeder Mieter erhält ein Balkonkraftwerk (4 Zellen)
 - => keine Vergütung des überschüssigen Stroms
 - => keine Verrechnungsaufwände
- Nutzung des PV-Systems für die Allgemeinversorgung
 - => Erzeugter Strom wird ausschließlich genutzt für Allgemeinstromversorgung (Heizung, Licht, Gebäude)
 - => evtl. mit Batteriespeicher



- 1 Vorstellung asic Elektrotechnik
- 2 Herausforderungen der Energiewende
- 3 PV-Spitzengesetz
- 4 Änderungen bei Balkonkraftwerken
- 5 Mieterstrom
- 6 Fragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?!?

Den Vortrag zur eigenen Verwendung finden Sie als pdf auf <u>www.asic-elektrotechnik.de/vortrag1.pdf</u> (bis Ende März 2025)